

A n t r a g

der Abgeordneten Lembacher und Schütz

zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft, LT-146/P-5

Die Vorlage der Landesregierung wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 erhält der bisherige Text die Bezeichnung Abs.1. Folgender Abs.2 wird angefügt:
"(2) Für die Beseitigung und Entsorgung von gefährlichen Pflanzenschutzmitteln gelten die einschlägigen Rechtsvorschriften des Bundes für gefährliche Abfälle."
2. Im § 10 Abs.1 Z.9 lautet der Klammerausdruck "(§ 6 Abs.1 und 3)".

9. November 1989